

Antrag

Auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 GewO (Pfandleihgewerbe)

Stadt Rathenow
Bürgeramt
- SB Ordnung und Gewerbe
Berliner Str. 15
14712 Rathenow

Developation des Autres setallers				
Personalien des Antragstellers Bei juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Vereinen	bitte die Personalien der Vertreter angeben. Sind meh	ere Personen zur Vertre	etung berufen, ist	für jede Person ein Antrag auszufüllen.
Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsf	ähigen Vereins			
eingetragen im Handelsregister beim			Nr. A/B	seit
Anschrift der juristischen Person oder des nichtrechtsfähig	en Vereins			
Telefonnummer	Telefax	E-Mail Adresse		
Name, Vorname(n) der Person (bei juristischen Personen i	st hier der gesetzliche Vertreter einzutragen)		Geburtsname (n	ur bei Abweichung vom Namen)
Geburtsdatum Geburtsort			Staatsangehörig	keit
Wohnanschrift				
Telefonnummer	Telefax	E-Mail Adresse		
Falls Aufenthaltsgenehmigung vorliegt: dann Ausstellungsd	datum und erteilende Behörde hier eintragen			
Persönliche/Gewerbliche Verhältnisse				
Sind oder waren Strafverfahren anhängig?	Wenn ja, welche:			
Sind oder waren Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit Ja anhängig?	Wenn ja, welche:			
Sind oder waren Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig oder ein Verfahren auf Rücknahme oder Widerruf der Gewerbeerlaubnis?	Wenn ja, welche: Nein			
Aufenthalt und berufliche Tätigkeit in der	n letzten drei Jahren (bei Selbstständigkeit zus	ätzlich noch Firmenbeze	eichnung, Anschi	rift und Registereintrag angeben)
Vorzulegende Unterlagen				
lst eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorla	ge bei einer Behörde (Belegart 0) beantragt?	Ja	a Nein, w	ird beantragt
Ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) beantragt?		Ja	Ja Nein, wird beantragt	
Ist die Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes beigefügt?			a Nein	wird nachgereicht
Ist eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichtes des Wohnsitzes beigefügt?			a Nein	wird nachgereicht
Ist ein Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister beigefügt? (nur bei Vereinen oder juristischen Personen)			a Nein	wird nachgereicht
Ist ein Nachweis für die erforderlichen Mittel oder Sicherheiten für die Ausübung der Tätigkeit beigefügt?			a Nein	wird nachgereicht
Ist der Versicherungsnachweis beigefügt?			a Nein	wird nachgereicht
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehe Mir ist bekannt, dass ich mit der beabsicl Erlaubnis bin. Eine Zuwiderhandlung ste Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet wer	ntigten gewerblichen Tätigkeit erst beg Ilt nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e			

Unterschrift des Antragstellers

© HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH

Ort, Datum

Fortsetzung - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 GewO (Pfandleihgewerbe)

Pflichten des Pfandleihers bei der Ausübung

- Bei Beginn ist der Gewerbebehörde anzuzeigen, welche Räume für den Gewerbebetrieb benutzt werden sollen. Ein Wechsel der Räume muss ebenfalls angezeigt werden
- 2. Es besteht Buchführungspflicht. Über jedes Pfandleihgeschäft und seine Abwicklung sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Aufzeichnungen von Daten über einzelne Geschäftsvorgänge sowie über die Verpfänder zu machen. Die Verpfändungen sind nach ihrer Zeitfolge aufzuzeichnen.
- 3. Die Aufzeichnungen, Unterlagen und Belege sind in den Geschäftsräumen drei Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem Aufzeichnungen zu machen, Unterlagen oder Belege zu sammeln waren.
- 4. Des Weiteren besteht die Pflicht zur:
 - Auskunft und Duldung der Nachschau gegenüber den Gewerbebehörden
 - Versicherung über den Pfänderbestand gegen Feuerschäden, Wasserschäden, Einbruchsdiebstahl und Beraubung
 - Aushändigung von Pfandscheinen unverzüglich nach Vertragsabschluss mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - Verwertung des Pfandleihgutes frühestens 1 Monat nach Fälligkeit des Darlehens; spätestens 6 Monate nach Eintritt der Verwertungsberechtigung (andere Verwertungsfrist kann vereinbart werden)
 - öffentlichen Bekanntmachung der Verwertung mit vorgegebenen Fristen und Inhalten
 - Abführung der Überschüsse aus der Verwertung des Pfandgegenstandes an die zuständige Behörde
 - Aushängung der Pfandleiherverordnung in den Geschäftsräumen